

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Exkursionen der Sektion Schaffhausen des Touring Club Schweiz (TCS)

1. Geltungsbereich

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für sämtliche von uns, der TCS-Sektion Schaffhausen des TCS („TCS Sektion Schaffhausen“) angebotenen Veranstaltungen, vorbehaltlich besonderer Teilnahmebedingungen.

2. Kontakt

Für Fragen im Zusammenhang mit unseren Veranstaltungen steht Ihnen unsere Kontaktstelle gern zur Verfügung
TCS Sektion Schaffhausen, Kontaktstelle, Vordergasse 58, 8200 Schaffhausen

3. Anmeldung und Verpflichtung der Teilnehmer

Die Anmeldung ist für alle von Ihnen angemeldeten Personen rechtlich verbindlich.

Mit der Anmeldung bestätigen Sie, dass die angemeldeten Personen die aus der Ankündigung der Veranstaltung folgenden Voraussetzungen für eine Teilnahme an der Veranstaltung erfüllen (Dokumente insbesondere bei Ausflügen ins Ausland, Fähigkeit zur Benutzung der Transportmittel evtl. mit Hilfe einer Person die Sie begleitet, Teilnahme an den körperlichen Aktivitäten). Bei Zweifel bitten wir Sie, uns vor der Anmeldung zu kontaktieren.

Auch bestätigen Sie, dass Sie von unseren AGB Kenntnis nehmen konnten und mit ihrer Geltung einverstanden sind.

Schliesslich verpflichten Sie sich, das vereinbarte Entgelt für die Teilnahme aller angemeldeten Personen zu bezahlen. Wir weisen Sie darauf hin, dass die anmeldende Person für alle übrigen haftet.

4. Bestätigung und Zustandekommen des Vertrags

Nach Eingang Ihrer Anmeldung prüfen wir, ob noch Plätze frei sind und bestätigen dies so bald wie möglich schriftlich (zumindest per E-Mail). Erst mit dieser Bestätigung kommt der Vertrag über die Teilnahme an der Veranstaltung zustande. Nach der Bestätigung ist ein Rücktritt der angemeldeten Personen nur gemäss unseren Stornierungsbedingungen möglich (unten Ziff. 7).

Mit unserer Bestätigung senden wir Ihnen bei Ausflügen oder Veranstaltungen im Ausland Informationen über die notwendigen Formalitäten für Schweizer Bürger sowie für Ausländer sofern sie uns ihre Nationalität bei der Anmeldung angeben. Die Teilnehmer sind selbst dafür verantwortlich, dass sie diese Formalitäten einhalten und über die notwendigen Dokumente verfügen.

5. Leistungen

Massgebend für den Umfang unserer Leistungen ist unsere schriftliche Teilnahmebestätigung. Weicht sie von der Beschreibung der Veranstaltung im Internet oder sonstigen Dokumenten ab, gelten die Bestimmungen über Programmänderungen entsprechend (Ziff. 10).

Sonderwünsche und Optionen werden nur bei ausdrücklicher schriftlicher Bestätigung Bestandteil unseres Vertrags.

6. Bezahlung des Entgelts

Das Entgelt für die Teilnahme der angemeldeten Personen ist sofort zahlbar nach Erhalt unserer Teilnahmebestätigung und Rechnung, spätestens 1 Tag vor Veranstaltungsdatum.

7. Stornierungsbedingungen

Eine kostenfreie Stornierung der Teilnahme ist nur bis 30 Tage vor dem Beginn der Veranstaltung möglich.

Bei kurzfristiger Stornierung sind wir zum Einbehalt folgender Stornierungsbedingungen berechtigt:

Bis 29 – 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 50 %

Bis 14 – 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 80 %

Bis 6 – 1 Tag vor Veranstaltung: 100 %

Sowie am Abreisetag selbst: 100 %

Inhaber eines ab April 2019 erworbenen TCS ETI Schutzbriefs haben bei Verhinderung wegen Erkrankung und aus den anderen in den AGB genannten Gründen Anspruch auf Erstattung der Kosten des Entgelts für Veranstaltungen im Ausland bzw. in der Schweiz bzw. auf Übernahme der Stornierungskosten. Wir empfehlen Ihnen daher den Erwerb des TCS ETI Schutzbriefs bzw. ein Upgrade vom TCS ETI Schutzbrief 2013 auf den TCS ETI Schutzbrief 2019.

8. Ersatzperson

Falls Sie auf die Teilnahme verzichten müssen oder wollen, können Sie eine Ersatzperson bestimmen, vorausgesetzt, dass diese die in der Ankündigung der Veranstaltung bzw. Bestätigung genannten Bedingungen für die Teilnahme erfüllt. In diesem Fall verrechnen wir Ihnen nur eine Aufwandspauschale von CHF 20.- und allfällige uns entstandenen Zusatzkosten.

9. Mindestteilnehmerzahl

Wird eine Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, sind wir berechtigt die Veranstaltung abzusagen bzw. zu verschieben.

Wir bieten Ihnen soweit wie möglich einen Ersatztermin an. Falls dies nicht möglich ist oder wir Ihnen keinen passenden Ersatztermin vorschlagen können, erstatten wir Ihnen das Entgelt. Sonstige Entschädigungen sind ausgeschlossen.

10. Programmänderung, Absage und Verschiebung aus sonstigen Gründen

Wir verpflichten uns, die Veranstaltung entsprechend der Teilnahmebestätigung durchzuführen.

Für den Fall dass wir die Veranstaltung nicht oder nur unter stark erschwerten Bedingungen durchführen können, müssen wir uns die Absage bzw. Verschiebung vorbehalten. Dabei bemühen wir uns so weit wie möglich um gleichwertige Ersatzleistungen (z.B. Wechsel von Restaurants oder Anpassung der Reiseroute).

Falls möglich, bieten wir Ihnen dann einen neuen Termin ohne zusätzliche Kosten an. Können Sie an diesem Termin nicht teilnehmen, erstatten wir Ihnen das Entgelt zurück.

11. Beanstandung von Mängeln während der Veranstaltung

Bei Mängeln sind Sie berechtigt und verpflichtet, die Mängel dem Reiseleiter anzuzeigen, sofortige Abhilfe zu verlangen und sich Ihre Mängelanzeige schriftlich bestätigen zu lassen. Unsere Reiseleiter sind nicht befugt, Mängel oder Schadenersatzansprüche anzuerkennen.

Ist keine Abhilfe möglich oder können wir keine gleichwertige Ersatzleistung erbringen, haben Sie Anspruch auf eine Minderung des Entgelts. Diesen Anspruch müssen Sie innert 15 Tagen nach Beendigung der Veranstaltung geltend machen, nach Ablauf dieser Frist gilt er als verwirkt.

Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

12. Korrektes Verhalten während unserer Veranstaltungen

Für ein gutes Gelingen unserer Veranstaltungen ist ein korrektes soziales Verhalten der Teilnehmer gefordert. Das übermässige Konsumieren von Alkohol, Drogen, Aggressivität gegenüber Teilnehmern und Chauffeuren sowie stark vernachlässigte Körperhygiene können wir zum Schutz der anderen Teilnehmer nicht dulden. Fehlbare Teilnehmer können wir ohne Entschädigung von der Teilnahme ausschliessen. Dies liegt im Ermessen unseres Reiseleiters.

13. Wert- und sonstige persönliche Gegenstände

Für die sichere Aufbewahrung ihrer persönlichen Gegenstände sind die Teilnehmer an unseren Veranstaltungen selbst verantwortlich. Dies gilt insbesondere für Wertgegenstände, Bargeld, Juwelen, Kreditkarten, Fotoapparate, Mobiltelefone usw. Wir übernehmen diesbezüglich keine Haftung.

14. Haftung

Wir haften für die sorgfältige Durchführung unserer Veranstaltungen. Ansprüche auf den Ersatz indirekter und immaterieller Schäden sind jedoch soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen. Die Haftung in sonstigen Fällen ist grundsätzlich auf das doppelte Entgelt beschränkt.

In Haftungsfällen mit der Benützung von Transportunternehmen sind die Entschädigungsansprüche gemäss den anwendbaren internationalen Abkommen oder nationalen Gesetzen auf die darin angegebenen Summen beschränkt.

In folgenden Fällen übernehmen wir keine Haftung:

- für die Nichterfüllung der in diesen AGB umschriebenen Prüfungs- und Verhaltenspflichten durch die Teilnehmer;
- für unvorhersehbares oder unvermeidbares Verhalten Dritter während der Durchführung der Veranstaltung;
- für die Folgen unvorhersehbarer höherer Gewalt (wie z.B. Unwetter, Unruhen, Streiks, gewalttätige Auseinandersetzungen, Epidemien und Pandemie).

15. Geltendmachung von Ansprüchen

Ansprüche auf Minderung des Entgelts bzw. Schadenersatz müssen Sie innert 15 Tagen nach Ihrer Rückkehr geltend machen. Die Bestätigung Ihrer Beanstandung durch den Reiseleiter müssen Sie beifügen. Falls diese Voraussetzungen nicht erfüllt sind, können wir jede Entschädigung ablehnen.

16. Datenschutz

Mit der Angabe Ihrer Daten bestätigen Sie, dass sie korrekt und aktuell sind und dass die übrigen von Ihnen angemeldeten Personen Sie zur Angabe ihrer Daten ermächtigt haben.

Der Schutz der von Ihnen angegebenen persönlichen Daten ist uns wichtig. Wir behandeln sie vertraulich und geben sie nicht ohne Ihre Zustimmung an Dritte weiter.

Die Daten werden nur für die Durchführung der Veranstaltung verwendet.

Ihre Daten speichern wir sicher, solange dies für die angemeldete Veranstaltung erforderlich ist.

Sie können von uns Auskunft über die von uns bearbeiteten Daten verlangen und deren Berichtigung oder Löschung gemäss den Bestimmungen des schweizerischen Datenschutzgesetzes fordern. Dafür genügt eine E-Mail an: schaffhausen@tcs.ch.

17. Sonstiges

Die TCS Sektion Schaffhausen behält sich das Recht vor, Foto und Filmaufnahmen anzufertigen und unentgeltlich in Broschüren, Publikationen und sonstigen Veröffentlichungen der TCS Sektion Schaffhausen zu verwenden.

18. Gerichtsstand

Für Streitigkeiten im Zusammenhang mit unseren Veranstaltungen gilt ausschliesslich schweizerisches Recht. Ausschliesslich zuständig sind die Gerichte des Kantons Schaffhausen, vorbehaltlich zwingender Gerichtsstände der ZPO, insbesondere des Konsumentengerichtsstands.

TCS-Sektion Schaffhausen, Juli 2022